

Röfchens in fremden Häfen an deutsche Fischdampfer und ein Ausfuhrverbot für Seefische zu erlassen.

Dem ärgernisgebenden und widerlichen Treiben in den Schlemmergaststätten und in manchen Vergnügungstotolen muß Einhalt geboten werden; es ist Aufgabe der Länder und Gemeinden, durch Steuern und sonstige durchgreifende Maßregeln diesem wachsenden und beschämenden Unfug entgegenzutreten. In Preußen ist bereits eine Verfüzung vorbereitet worden, daß bei Behandlung von neuen Konzessionsgesuchen für Schanklokale das Bedürfnis grundsätzlich verneint werden solle.

Auf dem Gebiet der Fürsorge für die notleidende Bevölkerung sind vor allem verstärkte Hilfsmaßnahmen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner eingeleitet. Die Teuerungszuschüsse für bedürftige Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sind mit Wirkung vom 1. August 1922 erhöht worden und erhöhen sich ab 1. September 1922 um durchschnittlich weitere 66% Proz. Die Hauptfürsorgestellen sind ferner ermächtigt, für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene Wintervorräte vorruchsweise zu beschaffen. Auch die Mittel der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sind verdoppelt, für Kleinrentner steht dasselbe bevor. Die Bezüge der Sozialrentner sind erst vor kurzem aufgebessert worden; Verhandlungen über weitere Hilfsmaßnahmen stehen vor dem Abschluß. Um eine bessere und sparsame Ernährung besonders bedürftiger Volksschichten zu ermöglichen, soll der Ausbau und die Erweiterung der Volks-, Kinder- und Studentenspeiseanstalten soweit wie irgend möglich angestrebt werden.

Auf dem Gebiete des Transportwesens hat die Reichseisenbahnverwaltung alle Vorbereitungen getroffen, um für den Winter einen möglichst geregelten Witransport der Kohlen, der Kartoffeln und des Getreides zu sichern; der Lokomotivbestand ist gegen das Vorjahr etwas, der Bestand an Güterwagen erheblich vermehrt. Es bestand im Ministerrat Einmütigkeit darüber, daß die Uebertretung der bestehenden und der neu hinzutommenden im Interesse des Volksganzen erlassenen Verbote unter scharfe Strafen, insbesondere unter Gefängnisstrafen gestellt werden müßte.

Diese Maßnahmen der Regierung, die obendrein erst in einer Ankündigung bestehen, reichen natürlich bei weitem nicht aus, um den Forderungen der Gewerkschaften gerecht zu werden. Der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt hat inzwischen am 2. September erweiterte Maßnahmen gegen Wucher und Teuerung in Aussicht gestellt. Zum Teil seien

diese Maßnahmen bereits erfolgt. So ist unter anderem Erhöhung der Ausfuhrabgabe um 60 Proz. eingeleitet, Ausfuhrverbote sind herausgekommen für Tabak und Produkte, ebenso für Hummern, Kakaoschalen, Kakaomasse. Um den Getreideumlagepreis wird allerdings gegengemüßt noch gefeilscht. Die agrarischen Blätter isten förmlich die Regierung, um nur ja, wenn schon nicht die Umlage verhindern ist, einen horrenden Preis herauszubekommen. Lebensfalls will der Wirtschaftsminister eine genaue Stellung des Kartoffelbedarfs anstreben. Das Verbot Branntweinauschanks und der Schlemmerlei soll mit Mitteln vorbereitet werden. Gegen den Wucher und die kirchlichen Preiserschöngungen sollen schärfere gesetzliche stimmungen herauskommen. Beim Zucker ist gleichfalls die Zwangswirtschaft in Aussicht genommen. Die Widerstände gegen die Devisenkontrolle, die jetzt ein Hauptgehe der Banken sind, sind so stark, daß sie nur sehr schwer von Regierung überwunden werden können. Der Minister endlich für kurzfristige Goldschagwechsel. Er hofft, daß die Marktsucht aufgehoben werden kann. Für Rentner müssen Sachleistungen, also Massenspeisungen und Stuben, eingerichtet werden.

Wir können auch in diesem Programm des Reichswirtschaftsministers ein ausreichendes Entgegenkommen gegen die Forderungen der Gewerkschaften nicht erkennen. Es muß gefordert werden, daß erneut die Spitzenverbände freien Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien allen ihren Einfluß zur Geltung bringen, um krisenhaften Erscheinungen, in denen wir gegenwärtig bestanden, entgegenzutreten. Es ist dringend notwendig, daß schnell gearbeitet und nicht so viel Zeit verdröbelt

Wir erwarten von den Spitzenverbänden, daß sie die gestellten Forderungen mit aller Energie verteidigen, und ist Aufgabe jedes einzelnen Gewerkschafters, nicht mit schen Glossen und Kritiken überflüssige Reibungen und Forderungen heraufzubeschwören, sondern sich unbedingt bei diese Forderungen zu stellen, damit der Wille der Millionen Arbeitenden sich gegenüber dem ausbeutenden Wucher von Landwirtschaft und Handel durchsetzen kann.

Der neunte Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Magdeburg

II. (Schluß)

Viertter Verhandlungstag.
Donnerstag, den 24. August.

Sächner-Nürnberg: Der Reichsmantelkarll hat zweifellos große Vorteile für kleine und mittlere Städte gebracht, bedeutet aber für die Großstadt einen Hemmschuh insofern, als wir unsere sozialen Einrichtungen nicht mehr weiter nach oben ausbauen können. — Im § 2 Abs. 1 ist die Arbeitszeit auf 48 Stunden festgelegt, dadurch war es uns in Bayern nicht mehr möglich, unsere 44stündige Arbeitszeit festzuhalten. Im § 3 Abs. 3 liegt fest, daß die sozialen Einrichtungen bei der Festsetzung der Löhne zu berücksichtigen sind mit einem gewissen Prozentsatz. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Löhne mindestens denen in der Privatindustrie entsprechen müssen und daß die sozialen Einrichtungen dazu kommen sollen. Ich unterschätze nicht die sozialen Einrichtungen, aber sie dürfen nicht dazu dienen, die Löhne um 20 bis 25 Proz. zu brücken, zumal die Privatindustrie heute auch dazu übergeht, dieselben sozialen Einrichtungen in bezug auf Urlaub, Krankengeld usw. einzuführen. Ohne die Betriebsräte wäre zweifellos unsere Mitgliedschaft heute nicht so auf der Höhe. Man hat für einen Einheitslohn gesprochen, für eine Herabsetzung der Spannung zwischen den Löhnen. Wenn wir nicht die besten Kräfte verlieren wollen, müssen wir dafür sorgen, daß die Handwerker besser bezahlt werden. Spannung von 10, 20 Pf. versteht ich nicht.

Kamin-Charlottenburg, der des längeren gegen Sabath vom DDB polemisierte, gab zum Schluß im Namen der Berliner Delegation folgende Erklärung ab:

Kollege Sabath hat in seiner Eigenschaft als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Berliner Ortsausschusses zum Februarstreik eine Darstellung gegeben, die der Wahrheit nicht entspricht, auch mit der Haltung des Kollegen Sabath während des Streiks nicht übereinstimmt. — Am 3. Februar beschäftigte sich der Ortsausschuß mit dem Eisenbahnerstreik und dem drohenden Ausbruch des Gemeindearbeiterstreiks. Kollege Garne vertrat unseren Verband. Die Abstimmung war zum großen Teil schon bekannt. Beschlossen wurde: der

Ortsausschuß hat nicht eingegriffen. Die Durchführung von Kongressen bleibt die eigene Sache der in Frage kommenden Verbände oder teils. — Es stimmt nicht, daß die Kommission der Streikleitung am 6. Februar im Zimmer 63 des Rathhauses ungenügend erschien. Die Auffassung widersprechen wir auf das entschiedenste. — Auf dem Schmidt (Abd.) wurde die Streikleitung aufgefördert, sich zu erklären. Proß, Schütz und Altmeyer erklärten, daß wenn sie als Kommissar der Streikleitung sich einfernen, sie den Kollegen Zagobinski als Streikleitung freigegeben, damit er als Bevollmächtigter der Stille an den Verhandlungen teilnehmen. Schmidt widersprach. Zagobinski in der Streikleitung tätig sei, dürfte er hier keinen haben. Die Kommission verließ darauf den Saal; mit ihr zum Teil die gleichfalls zur Zentralstreikleitung geborenen Vertreter: Dietrich, Ortsgeschäftler, Metallarbeiterverband, Hiller, Ortsangehöriger Transportarbeiterverband, Gollisch, Ortsangehöriger, Gemeindevorstand während Bescheid, Vertreter des Hauptvorstandes der Feiler, Maschinisten, Mitglieder der Zentralstreikleitung, zunächst. — Seine Ausführungen — ein Gewerkschaftsführer muß den Rat seiner Meinung ohne Rücksicht auf die Stimmung einer Versammlung Ausdruck zu bringen — richtet sich der Kollege Sabath selbst. Die Konferenz der Objekte vom 7. und 8. Februar ist von dem Kollegen Zagobinski und Seyd sowie hier auf dem Verbandstag berichtet wurde. Kollege Sabath hatte das Wort und hat ebenso wenig wie einer Herren Vorstandsmittglieder, die dort das Wort nahmen, der Herrerkaltung als unrichtig widersprochen. Kollege Sabath hat dadurch, er sich gestern mit der damaligen Verichterstattung in Uebereinstimmung hat, einen bedeutenden Mangel an Mut oder ein zur Wiederholung unfähigkeits der Vorgänge ungeeignetes Gedächtnis bewiesen, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß Kollege Sabath ohne äußere anlassung und nach ungenügender Vorbereitung seine Ausführungen machte.

Schauer-Berlin: Kollege Müntner erwähnte, daß die Bahnhöfe bei der Berliner Straßenbahn gelb seien. Im Namen der von mir vertretenen Gruppe der Straßenbahner muß ich dem folgenden feststellen. Bis zum Februarstreik war das gesamte Personal freigewerkschaftlich organisiert. Nach dem Februarstreik

... besten Funktionäre auf die Straße geworfen. Jetzt sind 15 000 Beschäftigten 300-400 der gelben Organisation

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, Hamburg habe seine Unterstellung unter den Reichstarif gelehrt. Hamburg ist ein Staat und keine Gem. lnde, keine Hamburger Senat hat sich lange geweigert, Mitglied der Gewerkschaft zu werden, weil er mit besonderen Schwierigkeiten gegenüber dem Reich zu kämpfen hatte. Erst allmählich infolge der politischen Situation - ich erinnere an die Hamburger Frage - gelungen, den Hamburger Senat in die Gewerkschaft hineinzubringen und damit die Unterlage der Unterstellung der Hamburger Staatsarbeiter, die in ihrer kommunalen Arbeiter sind, in den Reichstarif zu schaffen. Berlin gegen die Unterstellung unter den Reichstarif bedauern wir Hamburger außerordentlich. Wenn eine Unterstellung unter den Reichstarif mit Fortschritten Arbeitseinrichtungen in Hamburg gestellt wird, so ist es selbstverständlich, daß die Reichstarif nicht vorübergehen lassen, unsere Verhältnisse auf das Niveau des Reichstarifs herabgedrückt werden. Auf die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Verhältnisse darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Widerstand die Unterstellung unter den Reichsmanteltarif zu einer wesentlichen Schwächung sowohl der Großstädte, die unter dem Reichstarif stehen, wie der Stadt Berlin, die außerhalb steht, führt.

(Schlußwort): Erfreulicherweise kann ich feststellen, daß der Bericht des Verbandsausschusses keine Kritik geübt wurde.

Kollege Schneider hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, man möge im Hauptbureau auch Juristen anstellen. Ich habe weniger darauf an, die Dinge nach juristischen Gesichtspunkten auszuliegen als darauf, sie praktisch nach außen hin zu machen und wir glauben, daß in dieser Beziehung allen unseren Wünschen Rechnung getragen worden ist. Gewünscht wurde, daß die Rechnung mehr durchgebildet werden sollten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Gesamtmittelgliederung mehr als bisher zu sein und auszuklären ist. Es ist richtig, was Reichner sagt, daß die Berichterstattung in Sachen des Streiks im Bericht nicht präzisiert hat, aber wir müssen auch den Königsbergern zeigen, daß wir logisch auf den Bericht gewartet haben. Ich verlange mehr Artikel in der Presse für die Staatsarbeiter. Auf Grund einer Statistik stelle ich fest, daß im Jahre 1921 die Staatsarbeiter in vier verschiedenen Nummern Artikel in der Gewerkschaft in vier verschiedenen Nummern Artikel in der Gewerkschaft betreffen, im Jahre 1920 in vier Nummern. 1921 sind in 31 Nummern 44 verschiedene Abhandlungen über die Verhältnisse in den Staatsbetrieben erschienen und im Jahre 1922 bereits in jeder Nummer mehrere Abhandlungen. Die späte Auszahlung der neuen Löhne in den Staatsbetrieben ist ein reines Schmerzenskind. Die Sektionsleiter und die Erziehungskommissionen haben alles Mögliche getan, um eine Besserung herbeizuführen. Wir haben in Artikel 1 der Verfassung eine Bestimmung, haben Schreiben an Behörden geschrieben, haben bei Verhandlungen Anträge gestellt. In Preußen ist eine Verbesserung zu verzeichnen, indem die Verhältnisse direkt durch das preussische Finanzministerium angeordnet. Vom Reichsfinanzministerium gehen die Anweisungen sofort nach Abschluß der Lohnbewegungen hinaus, aber die alten Geheimräte, die dann mit der Verkleinerungspolitik, die einfach zum Standa geworden ist. Verschiedenen Beamten ist es gelungen, sich soweit durchzusetzen, daß sie nur mit Schreiben des Verbandsvorstandes an die Verwaltung herantreten können - und die Löhne werden ausgezahlt. Eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen ist noch vorhanden sein in dem Reich. Wir müssen aber grundsätzlich daran festhalten, die Beamten immer noch in erster Linie die Gewerkschaft als Organ betrachten. (Dittmer: Sehr richtig!) Sonderbestimmungen, wie sie in Bonn zur Geltung gekommen sind, daß man die Gewerkschaft verzichtet und die Beamten-Zeitung abonniert, kann nicht entsprechen werden. Die Deutsche Beamten-Zeitung ist das Organ der Organisationen, wie das Korrespondenzorgan des ATGB ist. Es wurde vielfach betont, daß die Beamtenzeitung, mit der größten Billale des Verbandes in Frieden zu leben. Das ist ganz die Meinung des Verbandsvorstandes, aber wenn das künftig der Fall sein soll, muß das Verbandsorgan den Verbandsvorstand auch unter der Berliner Kollegenzeitung greifen. Ich bin ganz objektiv nach Berlin gekommen, aber man hat mich nicht immer objektiv behandelt. Wenn die Kollegen mit etwas Humor, etwas mehr gegenseitiger Achtung, etwas mehr Gerechtigkeit an die Dinge herangehen würden, das Zusammenarbeiten wahrscheinlich besser sein.

(Schlußwort): Den Kollegen Büchner möchte ich auf die Unterstellung des Reichstarifs verweisen, daß bis zur gesetzlichen Unterstellung die kürzere Arbeitszeit aufrechterhalten werden kann; das wird in der Protokollklärung. Bezüglich der Nachzahlung der Löhne muß ich hier noch einmal feststellen, daß heute Nacht die Löhne in allen Filialen auf irgendeine Art entschädigt wird, einmal in Form von prozentualen Zuschlägen, das andere Mal in Form von höher-

grupplung. Aber die Kollegen wollen alle drei Arten von Zuschlagszahlung für Nachtzeit möglichst im Reichstarifvertrag garantiert haben. Bezüglich der gesetzlichen Schlichtungsstellen sind wir auch nicht von uns heraus zu der Vereinbarung gekommen. In dieser Vereinbarung heißt es im Zusatz zu §§ 20-22, daß die tariflichen Schlichtungsstellen stets einzuberufen sind, wenn nicht die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse und die dortigen Gerichte auf Grund der Gesetze zuständig sind. Wir sind zu dieser Bestimmung gekommen, weil wir von den Kollegen dazu gedrängt wurden. Der Zentral-Schlichtungsausschuß entscheidet nicht bei Lohnfragen, er kann nur als Einigungsamt angerufen werden. Hierbei entsteht meiner persönlichen Auffassung nach die juristische Frage, ob sich die andere Partei gar nicht zu stellen braucht. Damit wäre dann von vorn herein der Einigungsversuch gescheitert; die Schlichtungsstelle hätte in erster Instanz gesprochen und damit wären die gesetzlichen Voraussetzungen für die sog. Ebert-Verordnung gegeben. Aber ich glaube, abgesehen von Königsberg, wo die Verhältnisse einmal besonders schwierig lagen, können überall sozusagen im Handumdrehen solche Dinge erledigt werden. Das letzte Wort haben ja immer die Kollegen; im übrigen müßten die Anträge Reichner und Genossen für die nächsten Tarifverhandlungen zurückgestellt werden. Wir werden sehen, ob ein Weg möglich ist, gesetzliche oder tarifliche Schlichtungsausschüsse je nach Wahl einzuberufen.

Im Verbandsvorstand habe ich erklärt: es wäre die größte Torheit des Verbandsvorstandes, selbst wenn er die Macht dazu hätte, den Berlinern den Reichstarif aufzuzwingen. Wir haben uns gesagt: die Berliner werden durch eigene Erfahrungen schlau werden und die Stunde wird kommen, wo sie sich glücklich preisen würden, wenn sie den Reichstarifvertrag für die Gemeinbediensteten hätten. Die Stunde ist schneller gekommen als wir es erwartet haben; denn wenn die Berliner unter dem Reichstarif ständen, hätten sie heute noch ihren alten Urlaub vom vorigen Jahr und ihren alten Krankenlohn von 100 Proz. Denn die Schlußbestimmungen in den §§ 9 und 10 hätten dem Magistrat nicht die Möglichkeit gegeben, auch im vorigen Jahr den Kampf aufzuzwingen, sondern da hätte das Recht des Reichstarifvertrags den Magistrat gehindert, den Ortstarif abzuändern. Wenn etwas dazu beigetragen hat, daß auch der Kampf aufgezwungen werden konnte, dann die Tatsache, daß ihr in dieser Beziehung nicht die Einheitsfront mit den Kollegen hergestellt habt. - Als der Vertreter des Vorstandes nach Königsberg kam, mußte er feststellen, daß der Streik eigentlich schon verloren war. (Widerpruch.) Der Polizeipräsident erklärte mir, der Magistrat werde wahrscheinlich die 75 Pf., um die es sich handelt, bewilligen. Diese optimistische Auffassung war irrig. Ich habe aber gehofft, von diesem Gesichtspunkte aus die Verhandlungen zu Ende zu führen. Ich bin zum Magistrat gegangen, um mit ihm Rücksprache zu nehmen. Kollege Zimmermann, dem ich im Bureau von meiner Absicht Kenntnis gab, wollte nicht mitgehen. Ich war also gezwungen, allein zum Magistrat zu gehen. Im übrigen handelte es sich dabei um eine unverbindliche Aussprache, und man kann doch nicht behaupten, daß damit der Vertrag über die Beendigung des Streiks geschlossen war. Wir haben nachträglich über die unverbindliche Aussprache berichtet, die Streikleitung hat die Sache sanktioniert und die Urabstimmung hatte das Ergebnis, daß nicht die vorgeschriebene Zahl von Stimmen für die Fortführung des Streiks herauskam. Damit war die Sache erledigt. Ihr hättet den Streik gewinnen können; ihr habt aber die Kostensarbeiten verweigert, die Technische Kohle kam in den Betrieb, und damit war dem Streik das Rückgrat gebrochen. - Wir haben den Berliner Streik sanktioniert. Aber in der Vollversammlung war es nicht möglich, zu einem vernünftigen Beschluß zu kommen. Es wurde eine Streikleitung gewählt, der alle Vollmachten erteilt wurden. Der Vorstand beschloß daraufhin, den Streik nicht zu genehmigen, wenn keine neue Urabstimmung vorgenommen würde. Nun wird behauptet, daß der Schiedspruch nichts Neues gebracht habe. Das kann man nur den Kollegen erzählen, die nicht dabei gewesen sind. In dem Schiedspruch steht: der alte Tarifvertrag wird bis zum 30. Juni verlängert, abgesehen von den Veränderungen, die zwischen Lohnkartell und Magistrat vereinbart waren. Das ist das Ausschlaggebende; denn damit war Klarheit geschaffen. Wir haben in der Streikleitungsung den Beschluß des Verbandsvorstandes mitgeteilt. Man hat uns so, wie es hier geschehen ist, erklärt: es ist ganz überflüssig, daß ihr überhaupt noch ein Wort darüber redet; man ist hauptsächlich über den Wunsch des Verbandsvorstandes zur Tagesordnung übergegangen.

Ruppert: Kollege Hoffmann verlangte Aufklärung über eine Differenz zwischen den verschiedenen Abrechnungen. In der Abrechnung der Hauptkasse besteht keine Differenz. Es handelt sich um die Vermögensverwaltung und hier ist die Differenz dadurch entstanden, daß die Berechnung der Verwaltungskosten für das inzwischen verkaufte Haus der Vermögensverwaltung sich sehr verzögerte. Ein Antrag wünscht Uebernahme der Besoldung der Ortsbeamten auf die Hauptkasse. Für die Hauptkasse würde das eine Mehrbelastung von 3 1/2 Millionen Mark bei ganz bescheidener Unterstützung der Gehälter bedeuten. Wir müßten das ganze Beträgs- und Unterstützungswejen umbauen. Ich glaube nicht, daß der Verbandsrat dem zustimmen wird. Die Danziger Kollegen beantragen

Niedererschlagung einer Schuld, die davon herrührt, daß im Jahre 1920 ein Einbruch verübt wurde, wobei 18 000 Mk. gestohlen wurden. Wir empfehlen Ablehnung des Antrags mit Rücksicht auf die Konsequenz.

Dittmer: Die bisherige Methode, die „Gewerkschaft“ besonders lesbar für jedermann zu machen durch naturwissenschaftliche Artikel im „Lauderton“, Gedichte usw. und die Ausstattung soll also beibehalten werden, ebenso die zahlreichen Buchbesprechungen, die eine Unsumme von Arbeit bedeuten. Die Redaktion ist überhaupt sehr belastet mit Arbeiten, weil wir den größten Teil der „Gewerkschaft“ selbst schreiben müssen. Wir haben verhältnismäßig wenig Mitarbeiter von außen und müssen das eingehende Material stark kürzen. Den Antrag Frankfurt a. d. O. werden Sie wohl ablehnen. Ich kann es verstehen, daß dem einen oder anderen der Jern gekommen ist, weil sein Antrag nicht liebevoll behandelt wurde, aber erstens ist das nicht eine Sache des Kollegen Dittmer, sondern des Verbandsvorstandes — und dann können Sie auch der Redaktion — ich bekenne mich als Verfasser dieses Artikels — nicht einen Maulkorb umhängen. Ich habe die Verpflichtung, diese Dinge loszusagen von Amts wegen zu behandeln. Es ist übrigens ein großer Irrtum, wenn man glaubt, dieser Artikel sei nicht liebevoll geschrieben. Er hat einige Stunden Arbeit gemacht, ich mußte mich sehr gewissenhaft durch den ganzen Wust von Anträgen hindurcharbeiten. Wir werden sehen, daß wir ein Mitteilungsblatt für die Beamten schaffen, sowie wir diese Sektion richtig organisiert haben. Die „Gewerkschaft“ ist jedenfalls sehr belastet mit verschiedenen Rubriken. — Die Totenliste soll in Zukunft wegfallen, auch die Abrechnungen. Wir wollen nach außen hin diese Klassenberichte nicht mehr bekanntgeben, wie das fast alle großen Verbände jetzt nicht mehr tun. Wenn wir uns alle darin unterstützen, daß im Rahmen der „Gewerkschaft“ eine systematische Schulung der Mitglieder vor sich geht, so muß der Tag kommen, wo wir ein wohlgeschultes Kämpferheer für unsere gewerkschaftlichen Forderungen und Ziele haben.

Rüntner: Auf meinem Platz liegt ein Zettel: „Die beiden Anträge Hoffmann-Berlin und Hoffmann-Rön werden zurückgezogen.“ Daraus geht hervor, daß die Berliner Kollegen selbst einsehen, daß ihr Antrag wohl kaum Aussicht auf Annahme hat und daß andererseits die Gegenseite von der Absicht ausgeht, keine unnötige Härte in unsere Verhandlungen zu tragen und deshalb auf Ablehnung dieses Antrages verzichtet. Wenn der Vorstand sich immer auf das Streikreglement oder das Statut verweisen wollte, so brauchte er überhaupt keinen Streik zu bewilligen. Aber so borniert ist der Vorstand nicht gewesen, sondern er hat immer mit den tatsächlichen Verhältnissen gerechnet. Als der Streik in Aussicht stand, die Abstimmung erfolgt war, habe ich sofort die Vertreter der betreffenden Zentralvorstände aufgefordert, zu uns zu kommen. Es wurde dann die Frage an uns gerichtet: wie stellt ihr euch das vor? Da habe ich ihnen gesagt: Der Streik der Berliner Kollegenschaft ist berechtigt und muß durchgeführt werden. Diese Stellung hat der Verbandsvorstand einstimmig angenommen, und ebenso einstimmig hat er nachher, als eine völlig neue Situation durch den bekannten Schiedsspruch geschaffen war, gesagt: Um diesen Preis, wenn man überhaupt noch von einem solchen sprechen kann, kann und darf nicht ein Streik geführt werden, der Zehntausenden von Berliner Arbeitern die Fahrmöglichkeit und Arbeitsmöglichkeit nimmt, und der ferner zu den von Schulz dargelegten Konsequenzen führt. Einen solchen Streik kann man nur führen, wenn zum mindesten die Arbeiterschaft und ihre Vertreter davon überzeugt sind, hier kämpft ein Glied der Arbeiterklasse um seine Existenz. Ich habe oft Veranlassung genommen, auch draußen Verständnis für die besondere Lage der Filiale Berlin zu verbreiten. Davon kann also keine Rede sein, daß Verbandsvorstandsvertreter alles versucht hätten, anderen Filialen ein Bild von Berlin zu geben, das den Tatsachen nicht entsprach. Nachdem sich Rüntner noch des längeren mit dem Berliner Streik beschäftigt hatte, schilderte er noch einmal das Treiben in Halle, das zur Spaltung der Filiale führte. — Ich komme nun zu einigen anderen Fragen, die hiermit zusammenhängen. Die Weissenfeller haben beantragt: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß alle Kollegen, die wegen ihrer politischen Überzeugung ausgeschlossen worden sind, wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden.“ Solche Anträge kann man doch nicht stellen, wenn man sich nicht vorher etwas dabei gedacht hat. Wir haben nie geögert, Kollegen, die der RPD, als Ortsbeamte angehören, zu bestätigen, wenn wir die Überzeugung hatten, daß sie im Interesse der Gesamtbewegung ihre Schuldigkeit tun und vor allen Dingen gewerkschaftlich arbeiten. Um zu zeigen, wie tolerant wir im Verbandsvorstand nach dieser Richtung hin gewesen sind, soweit es sich um politische Dinge handelt, möchte ich Ihnen folgenden Brief vorlesen:

„Zum Schreiben vom 21. Dezember betr. Berichterstattung an das Mitteleuropäische Bureau von der Industrie-Gruppe Gemeinde- und Staatsarbeiter habe ich folgendes zu bemerken: Die Zusammenfassung der Gruppen zunächst über Deutschland muß erst noch vollzogen werden. Kurz vor Uebernahme der Berichterstattung im genannten Bureau ist mir erst der Aufbau der deutschen Gemeindearbeiterfraktion der RPD übertragen worden. Irigendwelche Vorarbeit in dieser Hinsicht, die Wert

hätte für den Aufbau, ist nicht getan worden, und was von mir der Neuaufbau der Industrie-Gruppe in die Hand zu werden. Nach Rücksprache mit tüchtigen, befähigten Parteigenossen Gruppe sind wir zu der Auffassung gekommen, nicht Entzogen verlangen, die der herrschenden Gewerkschaftsbürokratie widerständig, mit Maßregeln gegen uns vorzugehen; vielmehr sollen die großen propagandistischen Apparate in Bewegung zu setzen, die zu vollziehen. Wir hoffen, im Rahmen des Gemeindearbeiterverbandes die Dinge bis zu dem im Juni stattfindenden Verbandstag zu haben. Zurzeit findet vom 22. bis 28. Januar 1923 eine Reichstädtischen Werksangehörigen des Gemeindearbeiterverbandes statt, glauben, daß wir dort die Fäden aber ganz Deutschland ziehen Vorbesprechungen über unsere dortige Tätigkeit finden in die Richtung.

Der Schreiber dieses Briefes hat auf dem Münchener Verbandstag konstatiert zu müssen geglaubt, daß die älteren schaftungsstellen an Gehirnveraltung leiden und daß Kettenhunde nicht mehr anders können. Da sind doch dem der des Briefes mißdernde Umstände zuzubilligen. Der Ringzwischen auch schon drei Jahre Kettenhund. Aber eine Seite hat die Sache doch. Wir alle sind hoffentlich der Meinung, daß wir uns unsere Organisation von keiner Seite gen lassen wollen. Wir wollen in unserer Organisationsreinigung Raum geben; aber wir alle haben die Pflicht, Partei wir auch angehören mögen, uns den Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen.

P o l e n s k e - Berlin stellt in persönlicher Bemerkung wegen des Briefes des Maschinisten, und Heizerverbandes wir vom Vorsitzenden dieses Verbandes eine Erklärung. Er hat uns erwidert, er müsse erst mit der Ortsverwaltung sprechen, und in der nächsten Sitzung hat ein Vertreter erst den Brief seines Verbandsvorstandes nicht billige. — der Löhne, die der Kollege Rüntner mit 40,20 Mk. für führte, bemerkte ich, daß dazu ein Leuerungszuschlag von kommt. Wenn ich die Möglichkeit hätte, würde ich nach Berlin, abgesehen vom Rheinland, stets an zweiter und dritter Stelle in bezug auf die Löhne marschieren.

In der Abstimmung wurden die zu Punkt 2 der Ordnung, „Geschäftsbericht“, gestellten Anträge Nr. 3, 4, 5 dem Verbandsvorstand überwiesen. Antrag 7 wird dem Vorstand als Material überwiesen. (Die Anträge wurden immer 30 der „Gewerkschaft“ abgedruckt.) Dem Verbandsvorstand zur beschleunigten Erledigung überwiesen wird folgender Antrag: Bayern ist in zwei Gaus (Nord und Süd) zu teilen. Die Führung von Bandarbeiterverbänden ist umgeben der Sekretariat zu schaffen, was noch vor Abschluß der Jahresabschlussverhandlungen geschehen soll.

Dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen folgender Antrag:

Der Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter des Verbandsvorstand, sämtliche Anträge, die auch Anwendung auf das Reich finden können, dem dortigen Senat zu unterbreiten.

Die Anträge 10, 14 und 15 werden dem Verbandsvorstand überwiesen; Antrag 11 wird unter Streichung des Wortes „när“ angenommen. Ein Antrag Reder und Genossen wurde gendrer Fassung angenommen:

Der Verbandstag stellt fest, daß die gesamten Kosten des Krieges auf die schwachen Schultern der breiten Massen der Arbeiterklasse abgewälzt werden, während das Kapital in ungeheurer Höhe zur Tragung der Lasten herangezogen wird. Durch die unerschöpfliche laß und die grenzenlose Auswucherung der Preiskategorien der Arbeiterschaft immer mehr in ihrer Existenz bedroht und steht vor dem schätslichen Zusammenbruch. Der Verbandstag fordert daher den Vorstand des RPD, auf, sich sofort mit den politischen Arbeitern in Verbindung zu setzen zur Einleitung einer Aktion, die die Existenz der arbeitenden Bevölkerung sichert.

Folgende Resolution Heuers und Gen. wird dem Verbandsvorstand überwiesen:

Nach dem Reichsmantelartik § 3 Abs. 1 sollen die Löhne Gemeindearbeiter durch örtliche oder bezügliche Regelungen bestimmt werden. Durch die finanzielle Abhängigkeit der Länder, Städte und Gemeinden vom Reich werden diese gehalten, sich in allen Maßnahmen gleich mit der Lohnpolitik immer mehr in den Reichslohngrenzen zu fügen. Hierdurch wird eine selbständige Lohnbewegung unmöglich, die Reichslohntafeln und das Inkrafttreten des Erlasses der Löhne schematisch Anwendung finden sollen. Die Selbstbestimmung der Lohnhöhe wird dadurch vollständig lahmgelegt und beeinträchtigt. Die Reichslohntafeln sind in allen Gemeinden Anwendung zu finden von unserer Organisation bei der Festsetzung der Reichslohntafeln mitgeteilt werden konnte. Die Vertretung unserer Organisation Reichslohnverhandlungen kann nur Geltung für die Reichslohnverhandlungen haben und darf nicht ohne weiteres auf die Gemeindearbeiter Anwendung finden und abgeleitet werden. Ein die Gemeindearbeiter zentralere Lohnregelungen

... nicht selbständig durch die Gemeindegewerkschaften. Aus den Verhandlungen heraus wollte der Verbandstag prüfen, ob für die Gewerkschaften für den Verbandsvorstand im weitesten Maße zentrale Ausschüsse anzuordnen und durchzuführen sind.

Die Anträge 12 und 13 werden dem Vorstand überwiesen; die Anträge 14 und 15 werden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Der Verbandstag empfiehlt dem Vorstand, die Anträge 16 bis 19 mit dem von der Kommission empfohlenen Zusatz, daß die Angelegenheiten der Krankenpflege bei der kommenden Jahreskonferenz zu behandeln ist.

Angenommen wird folgender Antrag Reihner-Königsberg und Genossen:

Der Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter verpflichtet den Verbandsvorstand, dahin zu wirken, daß bei Neuabschluß des Reichs-Lohnvertrages für die Gemeindegewerkschaften die tariflichen Schiedsstellen im weitest möglichen Maße eingeschränkt werden, als bei Lohnstreitigkeiten die Schiedsstellen selbständig sind. Die Tätigkeit des Reichs-Lohnvertrages bei Lohnstreitigkeiten soll nur dann einsetzen, wenn die Parteien damit einverstanden sind.

Der Verbandstag beschließt einstimmig folgende Resolution Lechle-Scharlau einstimmig angenommen:

Durch die Einführung des Betriebsrätegesetzes glaubte die Arbeiterbewegung eine Stärkung zu gewinnen, durch die es ermöglicht wird, auf die Produktionsmittel und die Produktion einen wesentlichen Einfluß zu gewinnen; die hinter uns liegende Zeit hat der Arbeiterbewegung gezeigt, daß dieses Ziel durch das jetzt gültige Gesetz nicht erreicht werden konnte. Ferner müssen die Betriebsräte, die vereint mit den Gewerkschaften ihre Bestrebungen fortsetzen, auf dem Kampfgebiet des Betriebsrats die Erweiterung der Rechte zu erstreben, daß eine gründliche Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse anzuzeigen. Die Absichten, das Betriebsrätegesetz durch Verordnungen, Satzungen und sonstige Ausnahmegesetze in die Reichs-, Provinz-, Gemeinde- und sonstigen Betriebe des öffentlichen Rechts nachzuführen, lehnt der 9. Verbandstag mit aller Entschiedenheit ab. Der Verbandstag betrachtet insbesondere die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. November betr. lebenswichtige Betriebe als eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit und erklärt, alles zu tun zu legen, diese Verordnung als auch jede andere Ausnahmegesetzgebung mit allen Mitteln zu beseitigen. Eine Revision des Betriebsrätegesetzes im Sinne der Festigung seiner zahlreichen Unklarheiten und der Abgrenzung der Rechte zu wirklichen Rechten der Mitbestimmung durch die Kontrolle der Produktion zu schaffen, ist dringendes Gebot der Stunde. Bezieht sich das Parlament, dieser zwingenden Notwendigkeit Rechnung zu tragen, so fordert der 9. Verbandstag des Reichs- und Staatsarbeiter vom KPD., Maßnahmen zu ergreifen, um diese Forderung mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu verfolgen.

Von den Anträgen zur Presse werden die Anträge 20 bis 24 dem Vorstand überwiesen. — Ein Antrag Nordhild und Genossen, daß bei der Veröffentlichung aller neuerscheinenden Ministerialentscheidungen die Journalnummer angegeben ist, ist angenommen. — Der Antrag Agnes Strider-Hamburg betr. Forderung einer Frauengilde in der „Gewerkschaft“ wird dem Vorstand überwiesen. — Ein Antrag Frankfurt-Ober lautet:

Die Delegierten des Verbandstages mößigen die Kritik der in der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Anträge und sprechen dem Kollegen für das Recht ab, derartige Bemerkungen zu Anträgen überhaupt zu machen.

Schneider: Die Kommission empfiehlt, den Antrag abzugeben, daß die nachgeordnete Ausdrucksweise erledigt sein soll. Sie ist aber weiter der Auffassung, daß, wenn wieder die Kritik veröffentlicht werden, zunächst zwischen Redaktion und Vorstandsvorsitz eine Verständigung darüber herbeizuführen ist. Das ist ja (siehe!) — Der Antrag Frankfurt wird mit gegen 78 Stimmen angenommen. — Die Anträge 25 und 29 werden dem Vorstandsvorsitz überwiesen. Beschlossen wird folgender Antrag Riemelster und Genossen:

Der 9. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat Kenntnis genommen von dem Schreiben des Reichspräsidenten Berlin-Schneberg vom 7. Juli 1923 an das Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin. Aus dem Schreiben geht unzweifelhaft hervor, daß den Krankheitspflegepersonen kein Rechtsträger abgeprochen wird. Der Verbandstag beantragt den Vorstandsvorsitz, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß auch an den Krankheitspflegepersonen nicht gekürzt wird.

Folgender Antrag der Filiale Hannover wurde dem Vorstandsvorsitz überwiesen:

Der Verbandsvorsitz beschließt: Der Verbandsvorsitz wird beauftragt, daß der kommunistischen Beamtenbewegung insofern mehr zu widerstreben, als die Filialen anrufen, auf welche Gruppen sie ihre Agitation ausrichten sollen, ohne mit den in der „Reichsgewerkschaft“ deutscher Kommunisten beteiligten Verbänden in Streitigkeiten zu kommen. Den kommunistischen Mitgliedern eine Ernte in der „Gewerkschaft“ Metet, werden sie ihre Fragen besprechen können. 2. Bei Beschlüssen grundsätzlicher Art und die neuen Gesetze des 21. zum Abdruck bringt. Die Filialen für 20 Beamtinnenmitglieder ein Exemplar der „Deutschen Beamtinnenzeitung“ unentgeltlich überweist.

Angenommen wurde ferner folgender Antrag Reihner, Mat und Genossen:

Der Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellt mit Bedauern fest, daß seitens des Reichsfinanzministeriums die Schaffung einer einheitlichen Ruhe-Lohnversorgung der Reichsarbeiter abgelehnt worden ist. Diese Ablehnung kann nicht als eine Erledigung des auf bringenden Wunsch aller Reichs- und Staatsarbeiter gestellten Antrages auf Ruhe-Lohnversorgung angesehen werden. Der Verbandstag beauftragt erneut den Verbandsvorsitz, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß sich die Reichs- und Staatsregierungen alsbald bereit erklären, dem Wunsch der Reichs- und Staatsarbeiter Rechnung zu tragen.

Der Antrag Blach wird in folgender durch die Kommission veränderten Fassung angenommen:

Der Verbandstag nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Beschluß der sächsischen Staatsregierung, die Arbeitsbedingungen der sächsischen Staatsgärtner und Gärtnerarbeiter zum Nachteil derselben anders zu regeln, als das für die übrigen Verwaltungsarbeiter der Fall ist. Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorsitz, bei der sächsischen Regierung die Aufhebung des Beschlusses zu beantragen und die sächsischen Arbeiterparteien sowie deren Landtagsfraktionen zu ersuchen, in diesem Sinne auf die sächsische Regierung einzuwirken. Da auch aus anderen Ländern beratige Beschlüsse bekannt sind, hat der Verbandsvorsitz im Sinne dieses Antrages auch auf die Regierungen, Arbeiterparteien und Fraktionen dieser Länder einzuwirken.

Angenommen wird dann auch folgender Antrag Paul u. Gen.:

Der Verbandstag hat festgestellt, daß bei erfolgten Lohnabschlüssen für die Staatsarbeiter die Auszahlungen der Erhöhungen sich monatlang hinziehen. Dieses ist ein unhaltbarer Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Der Verbandstag beauftragt daher den Verbandsvorsitz, kein Mittel unversucht zu lassen, damit endlich dem berechtigten Wunsch der Staatsarbeiter stattgegeben wird.

Ebenso wurden folgende Anträge beschlossene:

Da im zuletzt abgeschlossenen Reichstaxi für die Reichs- und Staatsarbeiter zum ersten Male sowohl die Dienstbereitschaft als auch der geteilte Arbeitstag erwähnt wird und aus dem Wortlaut der betreffenden Bestimmungen entnommen werden muß, daß die Einführung der Arbeitszeitverpflichtungen nur noch eine Frage der Zeit ist, beschließt der Verbandstag, daß der Verbandsvorsitz in Zukunft unter keinen Umständen einer tariflichen Regelung seine Zustimmung gibt, welche die Möglichkeit zur Einführung von Dienstbereitschaft oder des geteilten Arbeitstages bietet.

Der Verbandsvorsitz wird beauftragt, nachstehende Punkte für die Beamtinnenorganisation zur Durchführung zu bringen. 1. Es ist vom Hauptvorstand Sorge zu tragen, eine geeignete Kraft für die Beamtinnenbewegung zu finden. 2. Den heute bestehenden und unserer Organisation angehörenden Beamtinnenvereinigungen mehr Aufmerksamkeit als bisher anzuwenden zu lassen durch Agitationsversammlungen und Lieferung von Agitationsmaterial. 3. In der Fachpresse Aufklärungsartikel über die Beamtinnenbewegung erscheinen zu lassen, welche jedoch von einem Kenner des Beamtinnenrechts redigiert werden müssen. 4. Dem zu schaffenden Beamtinnenrat die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. 5. Bekanntgabe der Besoldungsänderungen und Lucretionszulagen in ausführlicher Weise in der Gewerkschaft erscheinen zu lassen.

In der Nachmittags-sitzung gab Schulz (Verbandsvorsitz) den Bericht der Statutenberaufungskommission. Hierbei wurden vielfache Änderungen zum Statut beschlossene. Wir geben hier nur die wichtigsten Beschlüsse wieder. Es erhielt § 1 Abs. 2 folgende Fassung:

Der Verband umfaßt das männliche und weibliche Personal der Reichs-, Provinz- und Staatsbetriebe (einschließlich der Provinzial- und Kreisbetriebe) sowie das gesamte Krankenpflege- und Waisenpersonal wie auch die Hilfswirtschaften. Soweit Betriebe, die ihrer Natur oder der Regel nach in Gemeinde-, Reichs-, Staats-, Provinz- oder Kreisregie liegen, noch gewerkschaftlich oder Privatbetrieb sind, ist deren Personal verpflichtet, dem Verbande beizutreten.

Das Eintrittsgeld wurde auf 10 Mk. für männliche und auf 5 Mk. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Der wöchentliche Beitrag beträgt ausschließlich des örtlichen Lokalzuschlags für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis 200 Mk. 2 Mk., von 201 bis 400 Mk. 4 Mk., von 401 bis 600 Mk. 6 Mk. usw. und erhöht sich um je 2 Mk. mit je 200 Mk. Mehrerwerb. Im Ruhestand befindliche Mitglieder zahlen wöchentlich 1 Mk. Als Streik- und Gemahregelungen unter Zuhilfenahme wurden folgende Sätze beschlossene: Bei einem Wochenbeitrage von 2 Mk. 60 Mk. pro Woche, von 4 Mk. 120 Mk. pro Woche, von 6 Mk. 180 Mk. pro Woche, von 8 Mk. 240 Mk. pro Woche, steigend um 60 Mk. bei je 2 Mk. Beitrag mehr. — In dieser Unterstützung erhält jedes Mitglied für jedes seiner Fürsorge unterstehende Kind unter 14 Jahren einen Zuschuß von 12 Mk. wöchentlich. Die gesamte Unterstützung darf drei Viertel des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes nicht übersteigen. — Der Mietzuschuß für Streikende und Gemahregelte beträgt 50 Mk. pro Monat. Die Umzugsunterstützung für Streikende und Gemahregelte wurde auf den Höchstbetrag von 500 Mk. festgesetzt.

Die Unterstütuungsätze bei Erwerbslosigkeit betragen nach einer Mitgliedsdauer:

Beitragswochen	auf die Dauer	bei einem Wochenbeitrag von			
		2,-	4,-	6,-	8,-
52	4 Wochen	12,-	18,-	24,-	30,-
156	5 "	12,-	18,-	24,-	30,-
260	6 "	12,-	18,-	24,-	30,-
364	7 "	12,-	18,-	24,-	30,-
468	8 "	12,-	18,-	24,-	30,-
572	9 "	12,-	18,-	24,-	30,-
676	10 "	12,-	18,-	24,-	30,-

und steigend um 6 M. bei je 2 M. Beitrag mehr.

Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (d. h. 52 aufeinanderfolgender Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf jedoch höchstens betragen bei einer Mitgliedsdauer von:

Beitrags- bei einem Wochenbeitr. von		Beitrags- bei einem Wochenbeitr. von	
Wochen	2 M.	Wochen	6 M.
52	48	52	120
156	60	156	150
260	72	260	180
364	84	364	210
468	96	468	240
572	108	572	270
676	120	676	300

und steigend um 24 bis 60 M. für je 2 M. Beitrag mehr in vorstehender Einteilung

Die Sterbeunterstützung beträgt in Zukunft nach einer Beitragszahlung von

52 Beitragswochen	100 M.	468 Beitragswochen	260 M.
104	120	520	280
156	140	572	300
208	160	624	320
260	180	676	340
312	200	728	360
364	220	780	380
416	240	832	400

In der Vormittags-sitzung des fünften Verhandlungstages gab zunächst Winnig-Frankfurt a. d. O. folgende Erklärung ab: Aus dem Schlußsatz des Antrags 3 wird vielfach geschlossen, daß wir mit dem Antrag dem Kollegen Dittmer ein Mißtrauen aussprechen wollten. Das hat uns ferngelegen. Ich habe mich nur gegen die Schreibweise in seiner Kritik der Anträge gewandt. Ich bitte, bei der Wahl dem Kollegen Dittmer wie bisher das Vertrauen auszudrücken.

Hierauf wird die Statutenberatung fortgesetzt.

Dem neuen § 29 wurde die Bestimmung angehängt, daß örtliche Tarifverträge nur mit Zustimmung der Gauleitung abzuschließen sind.

Der Antrag des Vorstandes, daß 80 Proz. der Beiträge in die Hauptkasse fließen sollen, wurde abgelehnt. Es bleibt bei 75 Proz. — Die bisherigen Zuschüsse für Ortsbeamte wurden beibehalten.

Die Errichtung der Gauvorstände wurde im Sinne des Verbandes mit einigen Änderungen beschlossen. Insbesondere wurde den Gaukonferenzen ein gewisses Vorschlagsrecht bei der Anstellung von Gauleitern eingeräumt.

Eine lange und heftige Debatte knüpfte sich an die Beratung des Antrages 322 (Verbandsvorstand), die Wahl der unbefoldeten Mitglieder des Verbandsvorstandes auf dem Verbandstag vorzunehmen. Es waren insbesondere die Kollegen Büchner-Nürnberg, Orlopp-Essen und die Berliner Delegierten Gürne, Brenzlom, Kamin, die sich gegen den Antrag wandten, während er von Schulz und Müntner (Verbandsvorstand), Ihle-Hamburg, Land-Hannover, Winter-Frankfurt a. M. und anderen befürwortet wurde. Schließlich wurde er in namentlicher Abstimmung mit 163 gegen 100 Stimmen angenommen. Der Antrag 333 (Verbandsvorstand), wonach auch die Mitglieder des Verbandsausschusses auf dem Verbandstag zu wählen sind, wurde hierauf ohne Debatte angenommen.

Zu den Gauvorständen, die eine neue Einrichtung unseres Verbandes werden, kommt als weitere Neueinrichtung der Verbandsrat. (Siehe darüber auch letzte Seite in heutiger Nummer der „Gewerkschaft“.)

Abf. 4 des § 36 weist dem Verbandsrat folgende Befugnisse zu:

Der Mitberatung und -beschlußfassung des Rates unterliegen: a) Die Vorbereitung besonderer agitatorischer Maßnahmen; b) die Vorbereitung von allgemeinen, sich über das ganze Reichgebiet erstreckenden Lohnbewegungen und Tarifverträgen; c) Erhöhung der Verbandsbeiträge, Erhebung von Ertragsbeiträgen und Verringerung der Unterstütuungsätze; d) die Abhaltung von besonderen Reichskonferenzen einzelner Fachgruppen oder Sektionen; e) Anträge des Verbandsvorstandes auf Verringerung der Zahlung; f) der Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Verbänden; g) die etwa nötige Ergänzung des Verbandsvorstandes bis zum nächsten Verbands-

tage; h) Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages; i) die Handlung von Ausschüßanträgen gegen Mitglieder.

Zum Lohnbewegungs- und Streitreglement wurden die Abänderungsanträge des Vorstandes (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 18) beschlossen. Ebenso die Anträge des Vorstandes zum Verwaltungsprogramm. Bei der Wahl der Verwaltungskörper wurde als erster Vorsitzender Dittmer, als zweiter Vorsitzender Becker gegen wenige Stimmen wiedergewählt, als erster Kassierer Ruppert einstimmig. Sekretären werden Stetter und Schulz gegen wenige Stimmen wiedergewählt. Vor der Wahl des Rebatteurs gibt Dittmer folgende Erklärung ab:

Nach der Erklärung des Kollegen Winnig soll ein Mißtrauen im Antrag 3 nicht enthalten sein. Es handelt sich vielmehr um die eines Artikels, die ich natürlich jedem Delegierten hier zugehe. Damit fallen auch die Schlußfolgerungen, die ich daraus gezogen als ob der Redaktion ein Maulkorb auferlegt werden solle. Es ist natürlich nicht angehen, daß in der Gewerkschaftszeitung eine solche Schmähtung Platz greift, deshalb mußte ich mich dagegen wehren. Abgesehen ist der kritisierte Artikel als Willensmeinung des Verbandes aufzufassen.

Dittmer wird hierauf gegen wenige Stimmen als Rebatteur wiedergewählt.

Vorher waren die bereits in Nr. 35 genannten Kollegen einstimmig als Ausschüßmitglieder gewählt worden.

Müntner dankt hierauf für seine und der übrigen beabsichtigten Vorstandsmitglieder Wiederwahl und bittet alle Kollegen, insbesondere die Berliner, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten im halb des Gesamtverbandes.

Bei der Wahl der unbefoldeten Vorstandsmitglieder schlägt Gehrner im Auftrage der Berliner Delegierten folgende Liste vor: Hugo Bock (Straßenbahner), Moritz G. (Gasarbeiter), Paul Hepprich (Rammereiarbeiter), Otto Romann (Schlachthofarbeiter), Otto Krüger (Staatsbetriebe), Kamin (Wasserwerkarbeiter), Erfahrmänner: Franz Jüdes, mann Fischer, Sawoff, Erich Mai, Wilhelm Schunke.

Müntner bringt im Auftrage des Vorstandes, des Ausschüßes und der Gauleiter noch den Kollegen Richard Hedmann in Berlin. Es entspinnt sich dann noch eine längere Debatte über diese Vorschläge, die schließlich mit der einstimmigen Wahl der Berliner endet. Hierauf werden auf Antrag Gehrner: Friedrich Perle, Bruno Otto und Otto Baum als Revisoren gewählt.

Dann folgt Punkt 5 der Tagesordnung: Festsetzung der Mitglieder und Diäten, Invaliden- und Altersversorgung unserer Angestellten.

Stetter berichtet hierzu, daß die Statutenberatungskommission eine Unterkommission eingesetzt habe, die dem Verbandstag eine Vorlage über die Regelung der Gehälter und Diäten vorlegt. Stetter empfiehlt die Vorlage zur Annahme. — Nach langer Debatte wurde im Sinne der Kommission beschlossen.

Hierauf referierte Stetter über den Entwurf einer Unterstütuungskasse für die in unserm Verband tätigen Funktionäre: Zur Ruheohnfrage hat bereits der Verbandstag einen Beschluß gefaßt, wonach der Verbandsvorstand beauftragt wurde, einen Entwurf zur Ruheohnversorgung unserer Angestellten auszuarbeiten. Der Krieg hat diese Ausarbeitung verhindert. Im Jahre 1919 waren die Verhältnisse auch ungeklärt, zumal der ADGB von sich aus verweigerte, eine Ruheohnversorgung für alle in der Arbeiterbewegung Angestellten durchzuführen. Die Verhandlungen beim ADGB sind bis jetzt ergebnislos verlaufen. Daher haben wir uns veranlaßt gesehen, den Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten. Diese unterscheidet ehrenamtliche und fest im Dienste des Verbandes angestellte Kollegen. Angestellten will die kleine Kommission, die den Entwurf beraten hat, alle im Dienste des Verbandes tätigen Angestellten vorzuziehen wissen, auch das Hilfspersonal unter der Voraussetzung, daß es die im Statut vorgesehenen Beiträge entrichtet. Sie geht nun des näheren auf den Entwurf ein. Er wurde einstimmig ohne Debatte angenommen. Wir greifen nachstehend die wichtigsten Bestimmungen heraus. § 2 bestimmt u. a., Unterstütuung aus der Kasse soll gewährt werden:

- a) an ehrenamtliche Funktionäre des Verbandes, die bei der Ausübung von Verbandstätigkeit, zu der sie von den zuständigen Verbänden beauftragt werden, durch Unfall einen körperlichen Schaden erleiden. Als Funktionär im vorstehenden Sinne gilt jedes Verbandsglied, das insolge rechtlicher Wahl oder mit besonderem Auftrag vorgehend oder auf längere Zeit im Dienste des Verbandes tätig ist;
- b) an die Funktionäre, die insolge der unter a) bezeichneten Unfall dauernd erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt geworden sind; — c) an Hinterbliebene solcher Funktionäre, die im Dienste der Organisation des Verbandes durch Unfall erkrankt, sterben oder durch Unfall in den Tod führten; — d) an Angestellte des Verbandes insolge Alters, Unfall oder Invalidität dienstunfähig geworden sind; — e) an Hinterbliebene der unter d) genannten Angestellten.

Nach §§ 3 und 4 wird die Kasse unentgeltlich dem Verbandsvorstand vermalßt. Die Hauptkassiere zahlt einen Grundbeitrag von 500 000 M., außerdem jährlich 3 pro Tausend der Jahresbeiträge.

Die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter für August 1922.

Am 22. Tage vor Stattfinden unseres Verbandstages fanden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen über die Festlegung der Löhne und Gehälter der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten statt, die das in nachstehender Verfügung des Reichsfinanzministeriums enthaltene Erlassungsgesetz (Die Spitzenlöhne hat bereits Nr. 35 der „Gewerkschaft“ bekanntgegeben.) Wir müssen uns darauf beschränken, weil durch die fortgesetzten Lohnbewegungen nicht mehr in der Lage sind, die Lohnstabellen herstellen zu lassen, da das einen ungeheuren Aufwand und Geldverlust bedeutet. Wir lassen daher in Zukunft nur die Löhne der Verwaltungs-, Betriebs- und Zigarettarbeiter für die Ortsklasse A mit den erläuternden Bestimmungen und Verfügungen der Regierung folgen, so daß jeder Kollege in der Lage ist, auch in den übrigen Ortsklassen sich seinen Lohn selbst zu ermitteln.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 22. August 1922. Nr. 2277. Betr. Neuordnung der Arbeiterlöhne. Grund der mit den Arbeitnehmerorganisationen geführten Verhandlungen sind die Löhne der Reichsarbeiter mit Wirkung vom 1. August 1922 erneut geregelt worden. Die nach dieser Regelung zu zahlenden Löhne der Ortsklasse A sind in anliegender Tabelle enthalten. Hinsichtlich der übrigen Ortsklassen müssen die Lohnsätze an der Hand der in dieser Tabelle unter Anmerkung 1 angegebenen Ortsklassenunterschiede und unter Berücksichtigung der Dienststellen errechnet werden. Von der Aufstellung einer, alle Ortsklassen umfassenden Lohnstabelle wird im Interesse der notwendigen Auszahlung der erhöhten Beträge und der Erhaltung der Löhne abgesehen.

Die Lohnsteigerungen gelten rückwirkend ab 1. August 1922 nur für die Arbeiter, die am Tage der Vereinbarung, d. h. am 18. August 1922, im Lohnverhältnis bei der Reichsverwaltung oder einer Reichsorganisation standen. Lohnrückzahlungen sind indes auch zu leisten:

1. den Ausfallenden infolge Todes für die Zeit vom 1. August 1922 bis zum Todesstage an die erbrechtlichen Angehörigen, die darum nachsuchen;

2. den Ausfallenden infolge Dienstunfähigkeit, wenn kein Ausscheiden aus anderen Gründen auf Antrag dann, wenn der Ausscheidende noch im Monat August 1922 wieder in den Dienst der Reichsverwaltung eingestellt worden ist.

Der etwa vorhandene Behrillungen sind die jeweiligen für die Arbeiter der Reichseisenbahnverwaltung festgesetzten Vergütungen zu zahlen. — Für Kinderzuschlag beträgt vom 1. August 1922 ab 10 RM für die Stunde oder 84 RM für die Woche oder 364 RM für den Monat. — Frauenzuschlag und Uebertenerungszuschläge bleiben in der bisherigen Höhe (vgl. Rundschreiben vom 1. April d. J. — I. B. 10529 —) bestehen. — Die Besätze der zum Besatz des Reichsbetriebs- und Reichspostministeriums gehörigen Arbeiter sind entsprechend. — Von den an der Anstaltsbefähigung teilnehmenden Zigarettarbeitern sind für die volle Befähigung Besätze der unter G Ziffer 2 des Ergänzungsabkommens vom 25. April 1922 festgesetzten Vergütungssätze vom 1. August 1922 ab von den Besatzgehältern einzubehalten: In Ortsklasse A für den vollen Besatzmonat 3960 RM, B 3790 RM, C 3730 RM, D 3650 RM, E 3580 RM.

Der Arbeitgeber ersuchen, wegen Auszahlung der erhöhten Beträge die Arbeiterliste unverzüglich in die Wege zu leiten.

A. Betriebsarbeiter (Stundenlohn).

Table with columns: Som beendeten... Lebensjahre, Männliche Kräfte (I-VII), Weibliche Kräfte (I-III). Rows 14-24.

Anmerkung: Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A betreffen sich, und zwar in allen Lohngruppen und Altersstufen, bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um je 1,- RM, in Ortsklasse C um je 2,- RM, in Ortsklasse D um je 3,- RM, in Ortsklasse E um je 4,- RM; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 0,70 RM, in Ortsklasse C um je 1,40 RM, in Ortsklasse D um je 2,10 RM, in Ortsklasse E um je 2,80 RM.

B. Verwaltungsarbeiter (Wochenlohn).

Table with columns: Som beendeten... Lebensjahre, Männliche Kräfte (I-III), Weibliche Kräfte (I-II). Rows 14-24.

Anmerkung: Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A betreffen sich, und zwar in allen Lohngruppen und Altersstufen, bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um je 48,- RM, O um je 96,- RM, D um je 144,- RM, E um je 192,- RM; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 33,60 RM, O um je 67,20 RM, D um je 100,80 RM, E um je 134,40 RM.

C. Zigarettarbeiter (Monatlich).

Table with columns: Lohngruppe, Som beendeten... Lebensjahre, Männliche Kräfte (Im Dienstjahre 1-4), Weibliche Kräfte (Im Dienstjahre 1-4). Rows 1-3.

Anmerkung: Die vorstehenden Monatsätze der Ortsklasse A betreffen sich, und zwar in allen Lohngruppen, Lebensalters- und Dienstaltersstufen bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um je 200,- RM, O um je 400,- RM, D um je 600,- RM, E um je 800,- RM; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 140,- RM, O um je 280,- RM, D um je 420,- RM, E um je 560,- RM.

In der Beamtendefinition hat sich auf Grund der Augustbewegung folgende Änderung ergeben: Es kommen zu den in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ abgedruckten Grundgehältern und Ortszuschlag eine Teuerungszulage von 305 Proz., dazu ein Kopfszuschlag auf die ersten 10 000 RM von 55 Proz. = 5500 RM. Um unseren Kollegen die Errechnung ihres Gehältes zu erleichtern, lassen wir ein Beispiel folgen: Es verdient ein Beamter der Gruppe IV in Ortsklasse A: Anfangsgehalt 16 000 RM., Ortszuschlag 4000 RM. = 20 000 RM., dazu 305 Proz. Teuerungszulage 61 000 RM., zusammen 81 000 RM., der Kopfszuschlag von 55 Proz. auf die ersten 10 000 RM. = 5500 RM., Summa 86 500 RM. Auf die Kinderzulage kommt ebenfalls ein Zuschlag von 305 Proz., so daß diese ab 1. August 1922 beträgt: für Kinder bis zu 6 Jahren 810 RM., bis zu 14 Jahren 1012,50 RM. und für Kinder von 14 bis 21 Jahren 1215 RM.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Karl Pinkau und Heinrich Dieß f. Im Leipziger Nr. am 26. August der Reichstagsabgeordnete Karl Pinkau (SPD.) gestorben. Er war am 1. Juni 1859 geboren. Schon in den achtziger Jahren, als die ganze Schwere des Sozialistengesetzes noch auf der Massenbewussten Arbeiterschaft ruhte, finden wir Pinkau in den Reihen der Sozialisten. Wegen Verbreitung des zu großer Berühmtheit gekommenen Buches „Die Frau“ von Bebel wurde er damals zu vier Monaten Gefängnis verurteilt und aus Leipzig ausgewiesen. Von 1898 bis 1899 war er Mitglied des sächsischen Landtages. 1894 wurde er in Leipzig Stadtverordneter. Dem Reichstoge gehörte er 1906 wenige Wochen an und dann wieder seit 1912 bis zu seinem Tode. Innerhalb der SPD. gehörte er seit einigen Jahren der Kontrollkommission der Gesamtpartei und dem Bezirksvorstand in Leipzig an. Pinkau, der als Photograph ein eigenes Geschäft betrieb, dürfte vielen unserer Kollegen auch außerhalb Leipzigs bekannt geworden sein, erschien er doch fast regelmäßig auf unseren Verbandstagen als Gast, um Gruppenbilder der Verbandstagsmitglieder herzustellen. Mit Pinkau ist ein alter, pflichterfüllter Kämpfer aus den Reihen der Sozialisten geschieden. — Einen noch schwereren Verlust erleidet die sozialistische Arbeiterschaft durch den Tod des 79 Jahre alten Verlagsbuchhändlers Heinrich Dieß

In Stuttgart. Dieß, ein geborener Lübecker, wurde nach Absolvierung der Volksschule Buchdrucker. Als solcher trat er bereits 1866 dem noch jungen Buchdruckerverband bei. Dieß hat diesem bis zu seinem Tode die Treue bewahrt. 1876 übernahm er die Leitung der Genossenschaftsbuchdruckerei in Hamburg. Drei Jahre später übernahm er das Unternehmen in persönliches Eigentum, um den Betrieb vor den Nöcken und Lücken des Sozialistengesetzes zu schützen. Leider vergeblich. In Luers Schrift: „Nach zehn Jahren“ schildert Dieß selbst die Verfolgungen, die dann über ihn hereinbrachen. Die von ihm herausgegebene Hamburg-Altonaer „Volkzeitung“ wurde kurz nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes verboten. Die darauf von ihm gegründete „Gerichtszeitung“ durfte zwar in Hamburg, aber nicht in Altona erscheinen. Er selbst wurde aus Hamburg ausgewiesen. Dieß leitete darauf zunächst von Harburg aus die Redaktion der „Gerichtszeitung“ weiter, bis auch sie mit einer albernem Begründung verboten wurde. Zugleich wurde nun auch über Harburg der Belagerungszustand verhängt und Dieß auch von dort vertrieben. Jetzt übernahm er die Infolge von Ausweisungen aus Leipzig von dort nach Stuttgart übergesiedelte Buchdruckerei mit Verlag von Fr. Goldhausen und gab hier die „Neue Welt“ und den „Omnibuskalender“ heraus. Das Stuttgarter Geschäft stand kaum acht Tage unter Dieß' Leitung, da erfolgte die Konfiskation des Kalenders und die Verhaftung von Dieß. Nach mehreren Monaten löste sich die gegen Dieß erhobene Anklage in einen „Irrtum“ auf, aber das Geschäft war schwer geschädigt, der Kalender ging ein. Im Herbst 1884 setzten die Schifanen der Stuttgarter Polizei mit gesteigerter Schärfe ein. Dieß sah sich genötigt, die Buchdruckerei eingehen zu lassen. Obgleich Heinrich Dieß wegen Teilnahme am Kopenhagener Kongress in den Freiberger Geheimbundsprozess verwickelt und neben acht anderen Angeklagten (darunter Muer, Bebel, Frohne, Ulrich und Vollmar) zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, die er auch verbüßte, blieb der Verlag von K. H. W. Dieß Stuttgart erhalten und entwickelte sich schon in den letzten Jahren des Ausnahmegesetzes und erst recht nach dessen Ablauf zu großer Blüte. „Der Wahre Jakob“, „die Neue Zeit“, später die „Gleichheit“ waren die periodischen Verlagswerte der Firma, seinen Ruf aber erwarb sich der Verlag Dieß vor allem mit den zahlreichen Büchern über das Wesen, über Probleme und Streitfragen des wissenschaftlichen Sozialismus. Dem Reichstage hat Dieß seit 1881 bis zum Novemberzusammenbruch ununterbrochen angehört. In der Geschichte des Sozialismus wird Dieß immer ehrend genannt werden.

Deutschoberschlesien bleibt beim preussischen Staate. Am 3. September wurde in Deutschoberschlesien eine Volksabstimmung darüber vorgenommen, ob dieser Landesteil in Zukunft ein selbständiger Staat innerhalb des Deutschen Reiches oder eine selbständige Provinz innerhalb des preussischen Staates werden soll. Soweit bei Reaktionsdich dieser Nummer ein Ueberblick über die Abstimmung vorhanden ist, hat sich die Bevölkerung mit etwa 90 Proz. für das Verbleiben bei Preußen als selbständige Provinz entschieden. Wir begrüßen dieses Resultat außerordentlich, weil die Oberchlesier damit ein stärkeres Bewusstsein zum Deutschtum zum Ausdruck bringen, als man es in anderen Fälle hätte annehmen können. Als selbständiger Staat innerhalb Deutschlands würde nämlich Oberschlesien dem Ränkepiel der Korstanty und Genossen auf Vorehreung des uns verbliebenen Teiles von Oberschlesien von Deutschland viel mehr ausgeht sein, als es nunmehr der Fall sein dürfte.

Betriebsräte

Neuwahl der Betriebsräte bei der Reichswasserstraßenverwaltung. Das Reichsverkehrsministerium hat unterm 22. August 1922 eine Verordnung über die Bildung von Betriebsräten im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung erlassen. Diese Verordnung ist in Nr. 23 vom 27. August d. J. und die dazugehörige Wahlordnung in Nr. 24 des „Reichsverkehrsblattes“ veröffentlicht worden. Nach der Wahlordnung hat der Betriebsrat die Aufgabe, spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu wählen. Es ist Pflicht der Betriebsräte, den Wahlvorstand ungesäumt zu bestellen. Kommt ein Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, so ist der Leiter der Dienststelle verpflichtet, einen aus den 3 ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem bei Dienststellen mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Das gleiche gilt, wenn bei einer Dienststelle eine Betriebsvertretung bisher noch nicht bestanden hat. Die Dienststellenleiter sind angewiesen worden, die Bestellungen der Wahlvorstände unverzüglich vorzunehmen, wo Betriebsräte säumig sein sollten. — Die Wahl der Mitglieder des Bezirksbetriebsrats findet in demselben Wahlgang mit der Wahl der örtlichen Bezirksvertretungen statt. Die Wahlvorstände für die Wahl des Bezirksbetriebsrats werden aus Vertretern der Gewerkschaften gebildet. Auch unser Verband hat

Anspruch darauf, an dem Wahlvorstand für die Wahl der Betriebsräte vertreten zu sein, wenn in dem betreffenden Bezirk Mitglieder unseres Verbandes vorhanden sind. Die Behörden sind gewiesen worden, wegen Ernennung des Bezirkswahlvorstandes mit den Gauleitungen der in Frage kommenden Gewerkschaften mittelbar in Verbindung zu setzen. — Als Vertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft der Reichswasserstraßenverwaltung ist Hauptbetriebsrat von 12 Mitgliedern zu errichten. Die Mitglieder des ersten Wahl zum Hauptbetriebsrat nach Inkrafttreten der neuen Verordnung liegt in der Hand eines vom Reichsverkehrsministerium berufenen Wahlvorstandes, der aus je einem Vertreter der bei den Verhandlungen über diese Verordnung beteiligten Gewerkschaften besteht. Für unseren Verband ist Kollege Paul Beck, Berlin, in diesen Wahlvorstand berufen worden. Von der Beteiligung an der Wahl in Frage kommenden Füllalen das einschlägige Material durch den Verbandsortstand zugehen, gab die bei der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigten legen ist es, die Wahl gut vorzubereiten, damit unser Verband den neu zu bildenden Betriebsvertretungen in einer seiner Vertretung entsprechenden Anzahl von Mitgliedern vertreten wird.

Landstraßenwärter

Gau Brandenburg. In Verfolg der Neufestsetzung der Löhne für die Reichs- und Staatsarbeiter sind auch die Löhne der Landstraßenarbeiter mit Wirkung vom 1. August 1922 ab nochmals erhöht worden. Der Tagelohn beträgt nunmehr für August in Ostpreußen 220 Mk., II 219 Mk., III 218 Mk., IV 216 Mk. Die Kinderbeihilfe wird vom 1. August 1922 ab von 8,10 Mk. auf 9,75 Mk. angehört. Bei dem Hausstandsgeld verbiebt es bei dem bisherigen Satze von monatlich 100 Mk.

Bezirk Wiesbaden. Die Tagelohnsätze sowohl der Ledigen als auch der verheirateten Wegewärter werden im Juli 1922 nach folgender Lohnstafel X errechnet:

Ortsklasse	ab 1. Juli		ab 16. Juli		Jahre (in Abt.)
	Ledige	Verheiratete	Ledige	Verheiratete	
A	164,10	174,40	176,10	186,40	8,00
B	156,70	166,—	168,70	178,—	8,00
C	152,90	161,70	164,90	173,70	8,00
D	141,40	150,80	149,40	158,80	8,00
E	139,20	148,60	147,20	156,60	8,00

Arbeiter unter 20 Jahren (Jugendliche) erhalten einen um 10 Proz. für jedes Kinderjahr herabgesetzten Lohn des Ledigen in Lohnstafel VI zusätzlich 33,60 Mk.

Gewährung der Kinderzulage entsprechend dem Bemerke Lohnstafel III/21. Bezüglich der Uebersteuerungszuschüsse gelten die bezüglichen Bestimmungen des allgemeinen Lohnarfs des Reichsverbandes.

Aus unserer Bewegung

Gau Magdeburg. Lohnstafel vom 1. September 1922 vereinbart zwischen unserem Verband und dem Mitteldeutschen Leitgebewerband Lohnklasse I: Handwerker aller Berufs- und gelernte Arbeiter mit erhöhter Verantwortung; Lohnklasse II: Angelernte Arbeiter und Dauernichtschmer-arbeiter; Lohnklasse III: Ungelernte Arbeiter; Lohngruppe IV: Arbeiterinnen. Lohn beträgt vom vollendeten 21. Lebensjahre vom 1. 15. September:

Ortsklasse	Lohnklasse			
	I	II	III	IV
A	55,—	58,50	59,25	61,—
B	53,—	51,50	50,25	51,—
C	50,50	49,—	47,75	47,—
D	45,50	44,—	42,75	41,—
E	42,50	41,—	39,75	37,—

Der Lohn beträgt vom vollendeten 21. Lebensjahre vom 1. 15. September 1922:

Ortsklasse	Lohnklasse			
	I	II	III	IV
A	68,—	61,50	60,25	61,—
B	60,50	59,—	57,75	57,—
C	57,50	56,—	54,75	54,—
D	52,—	50,50	49,25	48,—
E	48,50	47,—	45,75	44,—

Handwerker im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit erhalten für die Stunde 2,50 Mk. und im 2. Jahre nach beendeter Lehrzeit 1,75 Mk. für die Stunde weniger. Ist dann das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht, wird trotzdem der in obiger Lohnstafel festgesetzte Lohn gezahlt. Arbeiter und Arbeiterinnen vom vollendeten 19. Lebens-

zum vollendeten 20. Lebensjahre erhalten 3,50 Mk., vom vollendeten 20. Lebensjahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre pro Stunde weniger. Neben obigen Sätzen wird für verheiratete Arbeiter und Frauen, die die alleinigen Ernährer ihrer Familien sind und für solche mit eigenem Hausstand ein Hausstandszuschlag in Höhe von 1 Mk. gewährt. Außerdem wird eine Kinderbeihilfe von 10 Pf. nach den für die Beamten geltenden Grundsätzen gewährt. Die Löhne gelten als Stundenlöhne. Vorarbeiter und Arbeiter erhalten die Stunde 1 Mk. mehr. Arbeiter mit besonderen, gefährlicher, schwerer Arbeit erhalten einen Zuschlag zum Stundenlohn, welcher vom Betriebsleiter im Benehmen der gewählten Betriebsvertretung unter Zustimmung der Betriebsratung festgesetzt wird. Reinmachefrauen erhalten 3 Mk. pro Stunde. Die Löhne der jeweiligen Lohngruppe IV betragen weniger als die Löhne der jeweiligen Lohngruppe V pro Stunde. — Lohnklasse V: Ungelernte jugendliche Arbeiter und Lehrlinge erhalten:

Lohnklasse V bis V vollend. 14 bis V vollend. 17 bis V vollend. 18 bis V vollend. 19 Jahre vollend. 17 Jahre vollend. 18 Jahre vollend. 19 Jahre.				
a) Männliche vom 1. bis 30. September 1922				
25,00	28,50	30,70	33,00	35,00
24,70	27,90	29,50	31,50	33,50
21,00	23,90	25,10	27,50	29,50
19,00	21,40	22,40	24,50	26,50
18,00	21,00	22,70	24,50	26,50
b) Weibliche vom 1. bis 30. September 1922				
16,50	18,80	20,10	22,00	23,00
16,00	17,60	18,80	20,10	21,10
15,10	16,70	18,00	19,10	20,10
14,70	15,10	16,00	17,00	18,00
13,70	14,10	15,50	17,00	17,70

Lohnklasse für die Stadt Magdeburg ab 1. dsm. Der Lohn beträgt vom vollendeten 21. Lebensjahre bis 15. September 1922 in Lohnklasse Ia: 28,20 Mk.; Ib: 27,00 Mk.; IIa: 51,85 Mk.; IIb: 52,25 Mk.; III: 53,50 Mk.; IV: 55,00 Mk.; V: 56,00 Mk. Vom 16. bis 30. September 1922 in Lohnklasse Ia: 32,20 Mk.; Ib: 35,20 Mk.; IIa: 59,85 Mk.; IIb: 61,50 Mk.; IV: 63,00 Mk.; V: 64,00 Mk. Lohnklassen gelten bis zum 30. September 1922. Die Lohnklasse beträgt vom 1. bis 15. September 21 Mk. und vom 16. bis 30. September 22 Mk.

In einer stark besuchten Versammlung der Gemeinde am 23. August gab Kollege Heil einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen, die in Erfurt mit dem Tarifverband der Thüringer Städte gepflogen worden sind. Der Tarifverband hat die Verhandlung rundweg ab mit der Begründung, so eine Verhandlung hätte noch kein Verband gestellt wie der Verband der Arbeiter und Staatsarbeiter. Dabei haben die Kollegen nur einen Lohn von 10 Mk. eingereicht. Der verhängte Schiedsspruch hat die Arbeiter in der Ortsklasse A 8,50 Mk. zu. Für die Ortsklasse B wurde überhaupt kein Spruch gefällt. Diese sollten mit 10 Mk. die Stunde zufrieden sein. Dieser Spruch wurde in der Versammlung mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt und sofort eine Berufung an den Reichsausschuss Berlin angeschlossen. Der Zentralausschuss hat für die Thüringer Städte 9 Mk. die Stunde in der Ortsklasse A, die anderen Ortsklassen noch weniger. Dieser Schiedsspruch ist anerkannt worden. Die Geraer Kollegen verfassten eine Resolution, die an die Gewerkschaft abgelehnt wurde. Die Geraer Fikale fordert auf dem schnellsten Wege eine Berufung an den Reichsausschuss und sofort mit dem Tarifverband der Thüringer Städte Verhandlungen anzubahnen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der DGB. erläßt in Nr. 34 des „Korrespondenzblatts“ folgenden Aufruf:
An die Gewerkschaftsmitglieder!
 Ihrem Aufruf vom 25. August „An das deutsche Proletariat“ hat die Zentrale der kommunistischen Partei Deutschlands wieder einmal ihr wahres Gesicht gezeigt. Die Partei hat nicht nur die berechtigten Erregungen der Arbeiter nicht die kommunistische Partei aus, um die Arbeiter und Beamten aufzurufen — gegen die Gewerkschaften — Wie schon so oft, erhebt auch dieser kommunistische Aufruf gegen die Leitungen der Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien den bösen Vorwurf, sie hätten sich mit der Kapitalistenklasse verbündet. Von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften liegt der Aufruf auf ihre der Reichsregierung überreichten Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung, es sei mit ihrem Vorgehen gar nicht ernst. Sie wollten keinen Kampf mit den Kommunisten „kämpfen“ (ja immerfort), sondern eine „friedliche“ Verständigung der Instanzen unter vier Augen“ und die „wirklichen Massen ausgeschaltet“. Ebenso

solten die Instanzen auch „ängstlich den Massen Druck auf die Regierung ausgeschaltet“ haben. — Deshalb fordert der kommunistische Aufruf das deutsche Proletariat auf, sich „entschlossen und mit aller Macht gegen die Instanzen“ zu wenden. — Unerbittlicher Kampf gegen die Gewerkschafts- und Parteinstanzen! Nieder mit den Instanzen! — so wird die Aufforderung zum Angriff gegen die Gewerkschaften und ihre gewählten Leitungen mehrfach wiederholt. — Wie in Italien die wildgemachten Horden der Reaktion die Gewerkschaftsführer morden, die Gewerkschaftshäuser erkünnen und niederbrennen, so sollen jetzt bei uns in Deutschland wohl die durch die Not erregten und verbitterten Massen durch kommunistische Lügen und Phrasen noch mehr aufgepeitscht und zu ähnlichen Taten angeregt werden. Versuche dieser Art mit tödlichen Angriffen auf Gewerkschaftsangehörige durch kommunistisch verhegte Elemente mußten wir ja schon früher bereits erleben. — In Italien kämpft so die Reaktion gegen die Arbeiter. In Deutschland aber ruft eine Arbeiterpartei ihre Anhänger zum Kampfe auf gegen Arbeiter. — Obendrein eine Partei, die fortgesetzt nach der Einheitsfront der Arbeiter strebt und stets auch ihre Freundschaft zu den Gewerkschaften beteuert. Welche elende Heuchelei das ist, zeigt die Zentrale der SPD. deutlich mit diesem neuen Schwindelauftritt. — Wir nehmen zu ihm öffentlich das Wort, nicht um mit der kommunistischen Zentrale zu diskutieren — kein ehrlicher Gewerkschafter kann uns das mehr zumuten! — auch nicht etwa aus Angst und Furcht vor ihren Drohungen — wir sind in vergangenen Zeiten auch vor Drohungen und Drangsalierungen durch viel stärkere Mächte nicht zurückschreckt —, sondern lediglich aus dem Grunde, weil wir es für unsere Pflicht halten, die Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder auf diesen neuen kommunistischen Skandal aufmerksam zu machen. — Keinen größeren Arbeiterverrat kann es geben als den, gerade in dieser schweren Zeit die Mitglieder gegen ihre gewählten Leitungen zu setzen, Uneinigkeit und Unfrieden in der Arbeiter- und Angestelltenenschaft zu säen, wie es die Kommunisten tun. — Das Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft macht es notwendig, diesen erneuten kommunistischen Verrat öffentlich festzustellen und zu brandmarken.
 Berlin, den 29. August 1922.
 DGB. gez. Th. Leipart. NPD. gez. B. G. H. B. St. H.

Rundschau

Not und Freude. Wenn eine Zeit die innigen Zusammenhänge zwischen dem Drinnen und Draußen beweist, dann ist es die unfrische. Man lasse sich nicht durch die äußerlichen Vergnügungen täuschen. Die Seele des Volkes darbt. Immer größer wird die Zahl derer, die sich gleichgültig in das Leben fügen, die alles kommen lassen, wie es kommt. Abgelebt wird der Mensch, und wenn dieses seelzerreißende Leben noch eine Generation dauert, dann ist die Menschheit alt. Es ist ewig das gleiche Geschehen. Als Schiller Not litt, da dürstete auch seine Seele. Sie war gedrückt. Es fehlte ihr der produktive Schwung. Und als ihn Freund Körner half, da suchte sein Herz und sein millionenumschlingender Genius schaffte jubelnd das „Lied an die Freude“. Frei muß der Mensch sein von materiellen Nöten, wenn seine Seele frei sein soll. Ohne Sorge des Alltags muß der Mensch leben, wenn das innere Menschentum in ganzer natürlicher Schönheit erblickt soll. Nur in einem neuen wirtschaftlichen Zusammensein kann der Mensch wirklich Mensch sein. Und Mensch sein heißt nicht vegetieren. Mensch sein heißt nicht, sein persönliches Ich in selbstlichem Taumel durchs Leben ziehen. Mensch sein heißt, ein Glied der Menschheit sein. Als Schiller später wieder, wie so oft, darbt und ihm da dänische Freunde für längere Zeit aus der Not halfen, da dachte er nicht an einen neugebedekten Mittagstisch. Nein: „nun kann ich ohne Sorge für die Ewigkeit schaffen“, war da sein Wort. Der Mensch ist der Träger des Sinns der Welt. Aus dem Menschen soll die Menschheit werden, die neue Menschheit, das millionenumschlingende Brudertum einer reinen Weltensfreude. Und in diesem höchsten Sinne ist der Kapitalismus unser erbittertester Feind.

Briefkasten

Zur gefl. Beachtung! Der Verbandstag hat beschlossen, daß die Totenliste und die Abrechnung der Hauptkasse in der „Gewerkschaft“ nicht mehr gebracht werden sollen. Wir haben somit in Nr. 35 die letzte Totenliste aufgenommen. Wir ersuchen insbesondere die Filialvorstände, dies zu beachten. Die Abrechnungen der Hauptkasse gehen den Filialleitungen regelmäßig in mehreren Exemplaren zu.
 Die Redaktion.

Wahl des Verbandsbeirats.

Der 9. Verbandstag hat folgende Statutenänderung beschlossen:
§ 36.

1. Zur Mitberatung und -beschlußfassung in besonders wichtigen Fragen steht dem Verbandsvorstande ein Beirat zur Seite.

2. Zum Verbandsbeirat gehören: 2 Mitglieder des Verbandsausschusses, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, 10 von den Gauvorsitzenden gewählte Vertreter, 18 Delegierte, die von den Mitgliedern zu wählen sind. Die Wahlen sind innerhalb 6 Wochen nach Stattfinden des Verbandstages vorzunehmen. Bei den Wahlen findet der § 38 sinngemäße Anwendung. Die von den Mitgliedern gewählten Mitglieder des Verbandsbeirats dürfen in keinem Vertragsverhältnis zum Verbandsvorstand stehen. Für jedes zu wählende Beiratsmitglied ist ein Erfahrmann zu wählen. Scheidet ein ordentliches Mitglied des Verbandsbeirats aus oder verlegt es seinen Wohnsitz in einen anderen Wahlbezirk oder ist es verhindert, an den Beiratssitzungen teilzunehmen, so ist sein Vertreter zu den Sitzungen einzuladen. Die Amtsdauer des Beirats ist die gleiche wie die des Verbandsvorstandes.

Der im obigen Absatz erwähnte § 38 besagt, daß die Wahlen auf Grund einer vom Verbandsvorstand zu treffenden Wahlkreiseinteilung und eines vom Verbandsvorstand herauszugebenden Wahlreglements vollzogen werden. Mit Bezug auf die vorerwähnten Bestimmungen lassen wir nachstehend Wahlkreiseinteilung und Wahlreglement folgen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug nach dem Stande vom 1. August 1922 279 150. Bei 18 zu wählenden Beiratsmitgliedern beträgt der Wahlquotient demnach 279 150 : 18 gleich rund 15 500 Mitglieder.

Die zu wählenden Beiratsmitglieder würden sich auf die einzelnen Gawe wie folgt verteilen:

Wahlkreis Nr.	G a u	Mitgliederzahl nach dem Stand v. 1. 8. 1922	Zu wählende Beiratsmitgl.
1	Berlin	48 618	3
2	Hamburg	23 587	1
3	Königsberg, Bez. Danzig, Stettin	17 195	1
4	Niederlausitz, Breslau, Bez. Oberschlesien	16 478	1
5	Riel, Lübeck, Brandenburg, Frankfurt a. O.	16 817	1
6	Bremen, Hannover	14 955	1
7	Halle, Halberstadt, Magdeburg, Bielefeld	16 641	1
8	Dresden	10 787	1
9	Leipzig, Widau	14 469	1
10	Erfurt, Nürnberg	14 127	1
11	Augsburg, München	15 064	1
12	Stuttgart, Karlsruhe, Bez. Singen, Bez. Unterbaden	16 991	1
13	Frankfurt a. M.	15 716	1
14	Main, Rheinpfalz	10 870	1
15	Rhein-Worm	11 887	1
16	Düsseldorf, Dortmund	15 822	1
	Einzelmitglieder	86	—
	Zusammen	279 150	18

Als Wahlleiter für die selbständigen Wahlkreise 1, 2, 3, 13 und 15 gilt der Gauleiter des betreffenden Gaves bzw. die Bevollmächtigten der Filialen Berlin und Hamburg.

Für die zusammengefaßten Wahlkreise Nr. 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14 und 16 werden folgende Wahlleiter bestimmt:

- Wahlkreis Nr. 3: Gauleiter B. Schmidt-Stettin, Gr. Oderstraße 18—20.
- Wahlkreis Nr. 4: Gauleiter D. Heinz-Dreslau, Margaretenstraße 17, IV.
- Wahlkreis Nr. 5: Gauleiter R. Kühne-Berlin N., Johannstraße 15, I, Zimmer 17.
- Wahlkreis Nr. 6: Gauleiter F. Reihner-Hannover, Odeonstraße 15, I, Zimmer 4.
- Wahlkreis Nr. 7: Gauleiter A. Wachtendorf-Magdeburg, Gr. Münzstraße 3.
- Wahlkreis Nr. 9: J. Schuchardt-Leipzig, Zeitler Str. 32, Aufg. B II, Zimmer 61.
- Wahlkreis Nr. 10: Gauleiter C. Ehret-Nürnberg, Breite Gasse 25—27, Mittelbau III.
- Wahlkreis Nr. 11: Gauleiter J. Weigl-München, Pestalozzistraße 40, II, Zimmer 34.

Wahlkreis Nr. 12: Gauleiter R. Altvater-Stuttgart, ringer Str. 96, II.

Wahlkreis Nr. 14: Gauleiter F. Maurer-Karlsruhe, Reppelstr. 26, II.

Wahlkreis Nr. 16: Gauleiter F. Buchell-Düsseldorf, Pellostraße 18, I.

Spätester Termin für Einreichung der Wahlschlüsse an die zuständigen Wahlleiter ist Sonnabend, der 1. September 1922. Es sind in jedem Wahlkreis mindestens 2 Kandidaten aufzustellen, da ein ordentliches Beiratsmitglied und ein Ersatz zu wählen ist. Die Wahlvorschläge müssen enthalten: den deutlich geschriebenen Vor- und Zunamen und die genaue der Vorgesetzten (Wohnort, Straße und Hausnummer).

Die Wahlen zum Verbandsbeirat sind am 6. und 7. Oktober unter Berücksichtigung der Bestimmungen des nachfolgenden Reglements vorzunehmen.

Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der vom Verbandsvorstand festgesetzten Wahlkreiseinteilung vollzogen.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, welches die Verbandspflichten erfüllt hat und am Wahltag nicht länger als höchstens 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Wahlen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreis, dem es zugehört, abgeben.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer öffentlichen Versammlung, sondern durch Urwahl vorzunehmen.

Für jede Filiale sind nach Größe und Ausdehnung der Ortsleitung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese so zu gestalten, wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachung üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, daß sie mit dem Dienst der Mitglieder nicht kollidiert.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied seine Stimme persönlich abgeben. Betretung ist unzulässig.

Der Stimmzettel ist zusammengefaßt, die Namen der zu wählenden nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu geben, welches den Stimmzettel uneröffnet in die Urne zu werfen hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur solche Namen stehen, wie die Beiratsmitglieder bzw. Ersatzleute zu wählen sind.

Ungültig sind alle Stimmzettel, die
1. mehr Namen enthalten als Kandidaten zu wählen sind,
2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder so vermerkt sind, daß nicht zu erkennen ist, wer gewählt werden soll,
3. einen anderen Zusatz zum Namen der Kandidaten als den Wohnort oder die Betriebszugehörigkeit.

Als Wahllegitimation dienen Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte. Die Wahlkommission prüft diese und vermerkt die vollzogene Abstimmung durch entsprechende Felder im Mitgliedsbuch bzw. des Randes der Mitgliedskarte.

Zur Leitung der Wahl hat die Filialleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestellen, welche den ordnungsgemäßen Hergang der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll auszubehalten, damit sie in der Wahlzeit sich selbst zu orientieren und stets Bescheid erteilen zu können.

Die Auszählung der Stimmzettel hat sofort nach Schluß der Wahl durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen, Protokoll und Stimmzettel sind an die Filialleitung abzuliefern, die sie an den zuständigen Wahlleiter weiterzuleiten hat.

Als gewählt gilt der bzw. die Kandidaten, welche in der Wahlzeit die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmzahl nachfolgenden Kollegen sind die Ersatzleute. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlergebnisse sind von den Filialen sofort einzeln zu veröffentlichen und müssen bis spätestens 14. Oktober in den Händen der Wahlleiter sein. Wahlprotokolle und Stimmzettel sind beizubehalten.

Wahlergebnisse, die erst nach dem 14. Oktober bei dem zuständigen Wahlleiter eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Stimmzettel und Wahlprotokolle werden den Filialen in genügender Zahl durch den Verbandsvorstand rechtzeitig zugestellt.

Wir bitten, alles zur Durchführung der Wahl Erforderliches zu tun, um die Verbindung zu treuen und die festgesetzten Termine unter allen Umständen einzuhalten, damit eine reibungslose Erledigung der Arbeiten erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand